



Krasse Einseitigkeit zulasten der Schweiz

Das Rahmenabkommen enthält massive Verpflichtungen der Schweiz. Sie muss stets wachsende Teile ihrer Gesetzgebung an die EU abtreten, muss die entsprechenden Teile der EU-Regulierungen strikte beachten (auch wenn das nicht alle EU-Mitglieder minutiös tun) und muss bei Bewahren eigener Meinung Strafen und Sanktionen der EU akzeptieren.

Und welche Verpflichtungen übernimmt die EU im Rahmenabkommen? Keine einzige von Substanz. Insbesondere eröffnet das Rahmenabkommen keinen neuen Marktzugang. Es sagt einzig, dass wir weiteren Marktzugang nur gewinnen können, wenn wir weitere Bereiche unserer Gesetzgebung an die EU abgeben.

Das ist das Gegenteil des Prinzips der Bilateralen Verträge. Dort werden Leistungen und Gegenleistungen vereinbart. Das Rahmenabkommen bringt keine neuen Verpflichtungen der EU.

Die Einseitigkeit geht aber noch weiter. Nicht nur übernimmt die EU keine neuen Verpflichtungen, sondern das Rahmenabkommen entbindet die EU von der Verbindlichkeit der bisherigen Bilateralen Verträge. Sie kann im Rahmen der „dynamischen Rechtsentwicklung“ jederzeit ihre Gesetzgebung ändern, auch wenn sie die Bestimmungen der alten Bilateralen Verträge ändert. Ausgenommen sind einzig die eingeschränkten Bereiche in den Protokollen 1 und 2.

Damit stellt sich die Frage: Wer hat schon einmal einen Vertrag abgeschlossen, in welchem der anderen Partei praktisch beliebige Änderungen zugestanden werden, während er sich selbst peinlich daran halten muss? Genau so ein Vertrag ist das Rahmenabkommen. Mit dem Rahmenabkommen wird „der bilaterale Weg“ nicht weitergeführt, sondern zerstört.

Das Rahmenabkommen ist in jeder Hinsicht krasse einseitig

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Marktzugang; Vertragsbereich; Der Bilaterale Weg; Dynamische Rechtsübernahme;

Verpflichtungen der EU aus dem Rahmenabkommen; Mitspracherecht
